

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Müller 563 2686 563 8140 petra-mueller.kiju@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1079/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.12.2019	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
10.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
11.12.2019	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2020 KIJU		

Grund der Vorlage

Gemäß § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung wird der Wirtschaftsplan vor Beginn eines Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Der Rat der Stadt entscheidet über die über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der KIJU für das Jahr 2020, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan sowie die fünfjährige Finanz- und Erfolgsplanung werden beschlossen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmers liegt vor.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Petra Müller

Begründung

Der Erfolgsplan 2020 wurde auf Basis der Ist-Werte des 3. Quartals 2019, der Prognose für das Jahr 2019, der Entwicklung der letzten Jahre sowie den bekannten Veränderungen für das Jahr 2020 erstellt.

In 2020 werden mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal neue Entgelte verhandelt. Im Personalkostenanteil der Entgelte werden die Tarifierhöhungen im TVÖD zum 01.03.2020 sowie weitere wahrscheinliche Erhöhungen zum 01.09.2020 einfließen. Dasselbe gilt für die Kalkulation der Personalkosten.

Veränderungen in Bezug auf Querschnittsaufgaben, die über städtische Betriebe erbracht werden, wie Betriebliches Gesundheitsmanagement, Dienstleistungen der Gleichstellungsstelle u.ä., wurden berücksichtigt.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung werden die bekannten Veränderungen in den Folgejahren berücksichtigt. Die anderen Positionen werden i.d.R. gleichmäßig um 2 % jährlich erhöht. Es gibt keine Anhaltspunkte für deutliche Veränderungen in einzelnen Positionen ab 2020.

Die Pensionsrückstellung für einen in den Ruhestand gegangenen Beamten wurde in 2019 an die Stadt übertragen. Der Betrag wird über 5 Jahre verteilt an die Stadt gezahlt. Somit ist der Mittelabfluss in den folgenden Jahren entsprechend höher. Bis 2023 ist die jährliche Liquiditätsreserve daher negativ.

Der Stellenplan muss angepasst werden. Für ein konzeptionell neues Angebot sollen Sozial- / Heilpädagog*innen sowie eine Psycholog*in das Team einer Gruppe ergänzen. Daher sind im Stellenplan im Vergleich zu Vorjahr insgesamt drei Stellen mehr aufgeführt. Darüber hinaus gab es in 2019 eine Organisationsänderung, die zu Veränderungen von Stellenbewertungen (Auf- und Abwertungen) geführt hat. Insgesamt gleichen sich diese Veränderungen aus und werden im Stellenplan 2020 dargestellt.

Im Investitionsplan wird der Kauf eines Fahrzeugs pro Jahr berücksichtigt. Die Fahrzeuge werden über den Rahmenvertrag des Eigenbetriebs ESW beschafft. Die Beschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände ist nicht Bestandteil des Investitionsplans, da der Wert der einzelnen Gegenstände jeweils unter T€ 5 liegt.

Anlagen

Anlage 01	Erfogsplan 2020
Anlage 02	Vermögensplan 2020
Anlage 03	Investitionsplan 2020
Anlage 04	Stellenplan 2020
Anlage 05	mittelfristige Finanzplanung 2020-2024
Anlage 06	mittelfristige Erfolgsplanung 2020-2024